

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0054
Änderungsblatt-Nr.:	4
Einreicher:	Oberbürgermeister

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Gegenstand:

Doppischer Haushaltsplan 2021

- Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
- Band 2 Stellenplan
- Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Änderung:

Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Haushaltssatzung

Seiten 1 bis 3 bitte ersetzen.

Änderungen lt. Anlage 1

Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Änderungen lt. Anlage 2

bitte folgende Seiten ersetzen: Ergebnis- und Finanzhaushalt gesamt (Seiten 60 bis 62)

Begründung:

Mit dem 4. Änderungsblatt zum Haushaltsplan 2021 wurden die Aufwendungen und Auszahlungen aus der Kreisumlage an den durch den Kreistag am 07.12.2020 beschlossenen Kreisumlagesatz angepasst und dadurch um 925,3 TEUR verringert (siehe auch Begründung Teilhaushalt 7).

Insgesamt wird zwar im laufenden Finanz-, aber nicht im Ergebnishaushalt ein jahresbezogener Haushaltsausgleich für 2021 erreicht. In den drei Folgejahren kann dagegen sowohl im Ergebnis- als auch im laufenden Finanzhaushalt der jahresbezogene Haushaltsausgleich weiterhin dargestellt werden.

Der Ergebnishaushalt 2021 weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -639,9 TEUR aus und verbessert sich damit gegenüber dem letzten Stand um 925,3 TEUR.

Das Ergebnis zum 31.12.2021 beträgt mit dem 4. Änderungsblatt 71.535,9 TEUR und zum Ende des Planungszeitraums (31.12.2024) 76.868,5 TEUR.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach ordentlicher Tilgung 2021 beträgt 1.602,1 TEUR und verbessert sich damit gegenüber dem letzten Stand um 925,3 TEUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021 beträgt mit dem 4. Änderungsblatt -8.960,3 TEUR und zum Ende des Planungszeitraums (31.12.2024) -3.600,2 TEUR.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses sowie des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen fanden für das Haushaltsjahr 2020 nicht geplante Einzahlungen aus Konsolidierungsmitteln in Höhe von 25.014.600 EUR Berücksichtigung. Mit dem letzten Änderungsblatt wurde noch vom Erhalt von Mitteln in Höhe von 23,7 Mio. EUR ausgegangen.

Damit wird der gesetzliche Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt auch mit diesem Änderungsblatt bereits für den gesamten Planungszeitraum erreicht. Im Finanzhaushalt ist der gesetzliche Haushaltsausgleich weiterhin nicht gegeben.

Teilhaushalt 7

Der Haushaltsplanentwurf 2021 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sah einen Kreisumlagesatz von 44,294 von Hundert (analog dem Vorjahreswert) vor. Auf der Kreistagsitzung vom 07.12.2020 wurde jedoch der Haushaltsplan mit einer Senkung des Umlagesatzes um 1 von Hundert beschlossen. Der Anteil der durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg an den Landkreis in 2021 zu leistenden Kreisumlage verringert sich entsprechend gegenüber dem letzten Stand um 925,3 TEUR auf 40.057,7 TEUR.

Im **Produkt 6.1.1.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)** verringern sich die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Position 15 im Teilergebnishaushalt) bzw. –auszahlungen (Position 13 im Teilfinanzhaushalt) entsprechend um 925,3 TEUR von 43.011,2 TEUR auf 42.085,9 TEUR (siehe Seite 199 bzw. 200).

Im Teilhaushalt 7 verringern sich die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Position 15 im Teilergebnishaushalt) bzw. –auszahlungen (Position 13 im Teilfinanzhaushalt) um 925,3 TEUR von 43.011,2 TEUR auf 42.085,9 TEUR (siehe Seite 64 bzw. Seite 66).

Hinweis:

Änderungen von Kenn- und Messzahlen sowie von weiteren Anlagen, die sich aus der Änderung nach Anlage 2 ergeben, werden nach Beschluss des Haushalts in die Endfassung eingearbeitet.

Neubrandenburg, 08.12.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister